

Abg. Schmitz äußerte eingangs, dass der Verein Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V. in den vergangenen Jahren hervorragende Arbeit geleistet und sich der Ausschuss stets bemüht habe, sich dem Thema zukunftsorientiert zu widmen. Die Pandemie stelle dabei eine neue Herausforderung dar, sodass es umso erfreulicher sei, dass eine neue Immobilie gefunden werden konnte. Da der Umzug viel Neues mit sich bringe (größere Kapazitäten, neues Gesamtkonzept etc.) zeigte er sich hoffnungsvoll, dass im Ausschuss zu gegebener Zeit über die neusten Entwicklungen berichtet, sowie eine erneute Vorstellung der Arbeit erfolgen werde. In diesem Zusammenhang führte er näher aus, dass diese Veränderungen zwar angemessen berücksichtigt werden sollten, gleichwohl schließe er eine rein investive Kostenübernahme durch den Rhein-Sieg-Kreis aus. Hinsichtlich der Leistungen, die in direktem Zusammenhang mit der Betreuung der Frauen und Kinder stehen, merkte er an, dass eine Refinanzierung über den Tagessatz denkbar wäre. Insoweit bat er die Verwaltung, dies in ihren Verhandlungen zu berücksichtigen und äußerte im Namen seiner Fraktion seine Tendenz, dem Antrag nicht zu entsprechen.

Abg. Peters signalisierte, dass insb. wegen der pandemiebedingt gestiegenen Gewaltbereitschaft gegenüber Frauen, bestehende Hilfs- und Beratungsangebote finanzielle Unterstützung erfahren sollten. Daher appellierte sie an die Ausschussmitglieder, die Anträge des Vereins zu unterstützen.

Abg. Haacke begrüßte ebenfalls, dass eine neue Immobilie gefunden werden konnte und sprach seine Anerkennung für die vom Verein geleistete Arbeit aus. Bezüglich des Antrags kritisierte er jedoch, dass dieser keine konkrete Aussage zur aktuellen Bedarfslage treffe. So seien bspw. Drittmittel bereits angeworben worden, wobei der Umfang jedoch unklar sei. Daher schlug er ebenfalls vor, zunächst die tatsächlichen Kosten abzuwarten und anschließend über den Tagessatz zu verrechnen.

Die Vorsitzende erkundigte sich anschließend bei der Verwaltung, welche Kosten in welchem Maße in die Tagessatzberechnung einfließen dürfen.

Dezernent Schmitz erklärte, dass dies eine Frage der Wirtschaftlich- und Verhältnismäßigkeit sei und für die Berechnungsgrundlage grundsätzlich erst geprüft werde, ob die Geschäfts- und Betriebsausstattung einen angemessenen Rahmen einhalte. Hinsichtlich des Aspekts der unklaren Bedarfslage wies er darauf hin, dass der Antrag bereits im Dezember 2020 gestellt wurde und der Verein bewusst alle Bestandteile aufgenommen habe. Er stimmte dem Einwand zu, dass die Kostenfrage dadurch, dass sich gewisse Teile bereits erledigt haben, schwierig nachzuvollziehen sei.

Abg. Mazur-Flöer trug vor, dass sie eine Refinanzierung der Kosten über den Tagessatz für problematisch erachte. Man müsse bedenken, dass Schutz suchende Frauen teils fluchtartig ihr Zuhause verlassen und je nachdem nur wenig bis kein Geld bei sich tragen. Insofern könne nicht davon ausgegangen werden, dass die meisten Frauen in der Lage sind, den Tagessatz aufzubringen, erst Recht, wenn dieser erhöht würde. Sie empfahl daher, einen geringeren Zuschussbetrag festzulegen und ihn mit einem Sperrvermerk zu versehen. Auf diese Weise

würden Mittel im Haushalt eingestellt die bei Bedarf, sofern begründet, dem Verein zur Verfügung gestellt werden könnten.

Abg. Peters schloss sich dem Vorschlag ihrer Vorrednerin an und regte an, im Beschlusstext ebenfalls aufzunehmen, dass die übersteigenden Kosten in die Tagessatzverhandlungen einfließen sollen.

Hinsichtlich der von der Abg. Mazur-Flöer geäußerten Bedenken, dass sich bedürftige Frauen den Tagessatz und damit den Frauenhausaufenthalt, insb. bei einer Erhöhung, nicht leisten könnten, stellte Ltd. KVD Liermann klar, dass das Sozialsystem in diesen Fällen grundsätzlich in Vorleistung gehe und der Tagessatz im Nachhinein abrechnet werde. Eine generelle Finanzierung aus staatlichen Mitteln sei vom Gesetzgeber her nicht vorgesehen.

Ferner wies er darauf hin, dass all diejenigen Kosten, die nicht in den Tagessatz einfließen, auch nicht von anderen Kostenträgern erstattet werden und der Kreis diese letztlich tragen müsse. Insofern sei man hier an die Gesetzessystematik des SGB II gebunden, da sich der Kreis die Tagessätze von den Kostenträgern zurückhole.

Im Folgenden machte Ltd. KVD Liermann deutlich, warum es so schwierig sei, konkret einzugrenzen, welche Kosten in den Tagessatz einfließen dürfen und welche nicht.

Auf die Nachfrage vom Abg. Haacke, wie hoch der Anteil der Selbstzahler sei, entgegnete Ltd. KVD Liermann, dass er hierzu ad hoc keine Zahl nennen könne, allerdings seien es bei Weitem weniger als die Hälfte.

SkE Ehmann berichtete, dass es insb. drei Gruppen von Frauen gebe, bei denen kein gesetzlicher Anspruch auf Übernahme von Kosten eines Frauenhausaufenthaltes bestünde. Dies seien Studentinnen, Rentnerinnen und Flüchtlinge deren Aufenthaltstitel bspw. noch unklar ist. Der Tagessatz werde dann über Spendengelder finanziert. Demzufolge sah er einer Erhöhung des Tagessatzes kritisch entgegen. Auf die Nachfrage der Vorsitzenden ob es ihm möglich sei, einen prozentualen Anteil zu beziffern, teilte er mit, dass es keine genauen Zahlen gebe, schätzungsweise allerdings 15- 30% der Frauen unter die zuvor genannten Gruppen fallen würden.

Dezernent Schmitz bot im Folgenden an, dass die Verwaltung nochmals prüfen werde, ob es ggf. eine andere Finanzierungsmöglichkeit gebe. Er bat jedoch um Verständnis, dass man sich hierzu zunächst mit dem Frauenhaus Troisdorf, sowie potentiellen weiteren Ansprechpartnern in Verbindung setzen wolle und dies nicht sofort passieren könne.

Abg. Peters schlug dem Ausschuss anschließend vor, dem Frauenhaus Troisdorf ein Budget in Höhe von 120.000,00 € zur Verfügung zu stellen, dieses jedoch gleichzeitig mit einem Sperrvermerk zu versehen. Erst wenn alle Möglichkeiten ausgeschöpft wären (Spendengelder/Drittmittel), käme eine Finanzierung der übersteigenden Kosten über die Tagessatzregelung in Betracht.

SkE Ehmann empfahl unter Verweis auf die Verwaltungsvorlage, die zwischen zweierlei Kostenarten trenne (Kosten, für die es keine Unterstützung von dritter Seite geben wird und Aufwendungen, für die Drittmittel bei Stiftungen, Spendern etc. eingeworben werden), dass bei der Entscheidung ebenfalls zwischen diesen unterschieden werden sollte. Da er die Problematik zur Bedürftigkeit einiger Frauen erneut aufgegriffen hatte, hielt Ltd. KVD Liermann an dieser Stelle nochmals fest, dass dies ein strukturelles Problem darstelle; der Antrag beziehe sich hingegen auf die Kosten, die im Zusammenhang mit dem Umzug stehen.

Anmerkung:

*Abg. Schmitz beantragte im Namen seiner Fraktion eine Sitzungsunterbrechung von rund 10 Minuten. Hierüber bestand Einigkeit, sodass die Sitzung um 18.38 Uhr kurz unterbrochen wurde. Um 18.50 Uhr fanden sich die Ausschussmitglieder wieder zusammen, sodass die Sitzung fortgesetzt werden konnte.*

Abg. Schmitz resümierte, dass seine Fraktion weiterhin dabeibleibe, dem Antrag des Vereins Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V. auf Übernahme der im Zusammenhang mit dem Umzug stehenden Kosten nicht zu entsprechen. Unabhängig hiervon richtete er die Bitte an die Verwaltung, sich dem vorher diskutierten strukturellen Problem, das darin bestehe, dass für einige Personengruppen keine Refinanzierungsmöglichkeit existiere, zu widmen und dem Ausschuss mögliche Handlungsoptionen aufzuzeigen.

Im Folgenden ließ die Vorsitzende über den Antrag des Vereins Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V. abstimmen.